



Protokoll

20. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 8. Februar 2016, 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Postulat 538/2015 von Walter Meier (EVP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP): Kunststoffabfälle separat sammeln
- 4 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal
- 5 Postulat 541/2015 von Daniel Pellegrini (FDP): Versicherungsleistungen gemeinsam mit anderen Gemeinden einkaufen
- 6 Antrag 45/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan "Untere Farb", Uster, Festsetzung
- 7 Antrag 53/2015 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 592/2014 von Cla Famos (FDP) und Hans Keel (SVP) betreffend "Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster"
- 8 Motion 545/2015 von Patricio Frei (Grüne): Walderhaltung
- 9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Thomas Wüthrich, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	32 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Christoph Daeniker Werner Kessler Jürg Krauer Claudia Wyssen Stadträtin Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Stadträtin Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
Presse	Raphael Brunner, AvU Benjamin Rothschild, AvU Stefan Hotz, NZZ Philippe Wenger, AvU

Der Präsident begrüsst die Vertretung der Medien und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärung

Für die SP-Fraktion verliert deren Präsident, Markus **Wanner**, folgende Fraktionserklärung: *An den letzten zwei Gemeinderatssitzungen haben wir Fraktionserklärungen zur Flüchtlingssituation gehört, die wir so nicht stehen lassen wollen. Ich habe daraus ein paar Punkte herausgenommen:*

- *Unterbringungsnotstand.*
- *Wir wollen keine Zustände wie in Deutschland.*
- *Tatsachen werden von den Behörden verschwiegen oder schöngeredet.*
- *Bevölkerung nicht erst seit diesen Vorkommnissen bezüglich Sicherheit verunsichert, sie habe Angst.*
- *Es gilt das Problem zu lösen.*
- *Ziemlich viel falsch gelaufen.*
- *Die Verantwortlichen haben die Sache unterschätzt. Man war für das Ausmass, wie es vor Weihnachten eingetroffen war, nicht vorbereitet und auch zeitweise überfordert.*

Viele pauschale Beschuldigungen, ohne konkret zu werden. Schauen wir die Sache etwas differenzierter und positiver an:

- *Die Flüchtlingsquote wurde auf den 1. Januar 2016 erhöht. Uster hat 67 Flüchtlinge zusätzlich aufgenommen. Die meisten wurden im Kantonement Pünt untergebracht.*
- *Bereits Anfang Februar konnte etwa die Hälfte der Familien in Wohnungen wechseln.*
- *Sehr positiv, und das geht leider oft vergessen: Es haben sich mehrere Freiwillige gemeldet, welche die Flüchtlinge mit Deutschunterricht unterstützen wollen, ihnen Wohnungen angeboten haben oder Kleider und Spielsachen spenden wollen.*
- *Im grossen Ganzen läuft der Betrieb in Uster ruhig.*

Ich frage mich, was da schief gelaufen sein soll. Was wurde unterschätzt? Wer soll überfordert sein? Die Flüchtlingssituation ist herausfordernd, es ist keine leichte Aufgabe, das behauptet niemand. Aber in Uster sehen wir kein Chaos.

Leider hat auch der Stadtrat etwas Öl ins Feuer gegossen, indem er am 12. Januar 2016 nur wenige Stunden nach 2 Vorfällen im Gebiet Müliholz informierte, dass er die Polizeipräsenz erhöht, dies aufgrund von einzelnen subjektiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Das wirkt etwas voreilig. Denn die Ustermer Bevölkerung fühlt sich gar nicht so unsicher, das hat die letzte Bevölkerungsbefragung klar gezeigt.

Ein konstruktiverer Ansatz, wie man mit der Flüchtlingssituation auch umgehen kann, war die Anfrage von Mary Rauber betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Koordination Freiwilliger. Das ist zielführender.

1 Mitteilungen

Präsident Thomas **Wüthrich**: Sie haben der Einladung entnehmen können, dass die heutige Sitzung bis 22 Uhr dauern kann. In Anwendung von Art. 13 Gescho GR werde ich das bei Bedarf weiterhin so halten.

Gemeinderat Patricio Frei (Grüne) hat mit Zuschrift vom 4. Februar 2016 die Motion 545/2015 zurückgezogen. Damit ist das Geschäft erledigt.

Für die Mitglieder des Gemeinderates findet am Montag, 21. März 2016, 18 Uhr bis 18:45 Uhr – vor der nächsten Ratssitzung – im Gemeinderatssaal eine Information des Stadtrates über die Generelle Leistungsüberprüfung statt.

Zum Postulat (statt Motion, Umwandlung) 522/2015 von Balthasar Thalmann (SP) und Meret Schneider (Grüne): Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster (GRB vom 18. Mai 2015) hat die Geschäftsleitung mit Beschluss vom 8. Februar 2016 auf Gesuch hin dem Stadtrat die Frist zur Vorlage von Bericht und Antrag bis 30. November 2016 verlängert.

Zum Postulat 523/2015 von Balthasar Thalmann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Meret Schneider (Grüne): Musikschule ins Herzen von Uster (GRB vom 16.3.2015) hat die Geschäftsleitung mit Beschluss vom 8. Februar 2016 auf Gesuch hin dem Stadtrat die Frist zur Vorlage von Bericht und Antrag bis 14. Juni 2016 verlängert.

Jürg Gösken hat gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2015 betreffend Abwahl als Stimmenzähler, als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und als Präsident der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) beim Bezirksrat Uster Rechtsmittel eingelegt (vergleiche Seite 469).

Der Bezirksrat hat am 21. Januar 2016 der Beschwerde die aufschiebende Wirkung teilweise, nämlich in Bezug auf die Wahl von Mary Rauber als Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und die Wahl von Ivo Koller als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) entzogen. Damit sind Ivo Koller wieder als Mitglied der KSG und Mary Rauber als Mitglied der KÖS im Amt.

Das XXI. Ratsherren-Schiessen findet am Montag, 18. Juli 2016 in der Gemeinde Oberglatt statt. Die Gemeinden Rümlang, Niederglatt und Niederhasli organisieren diesen Anlass mit. Die Unterlagen für die Anmeldungen werden ca. Ende April 2016 zugestellt.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Januar 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Postulat 538/2015 von Walter Meier (EVP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP): Kunststoffabfälle separat sammeln

Walter **Meier** (EVP) begründet das Postulat: *Was in Deutschland mit dem gelben Sack resp. der gelben Tonne schon seit Jahren möglich ist, hält auch langsam Einzug in der Schweiz, aber hier natürlich ganz anders. Das PET-Recycling ist bei uns etabliert, und die Grossverteiler nehmen in der Zwischenzeit auch weitere Kunststoff-Verpackungen gratis zurück.*

Doch noch immer landet viel Kunststoff in der KEZO und wird dort verbrannt. Eigentlich ein ökologischer Blödsinn. Es ist nämlich durchaus möglich, diverse Kunststoffe wieder zu verwerten.

In der Region Baden vertreibt die Daetwyler AG den „Daetwyler-Sack“, mit dem eine ganze Palette von Kunststoffen gesammelt werden kann. Auch in unserer Region – konkret in den Gemeinden Oetwil am See, Stäfa, Grüningen, Dürnten, Bubikon, Egg, Zumikon und Zollikon – vertreibt die J. Grimm AG aus Holzhusen Kunststoffsammelsäcke. Es gibt sie in 2 Grössen (10 Säcke à 60 Liter kosten Fr. 22-, 10 Säcke à 110 Liter kosten Fr. 38. Das ist günstiger als der Uster-Sack. Dieser kostet nämlich bei gleicher Menge und Grösse Fr. 27 und Fr. 50. Die J. Grimm AG wartet nur darauf, dieses Angebot in Uster auch anbieten zu können. Wir müssten lediglich einen Platz für eine Mulde bereitstellen und bereit sein, die Säcke an der Abfallsammelstelle, im Stadthaus und eventuell auch in der Post zu verkaufen.

Das wäre ein Anfang. Ob dann später – falls die gesammelten Mengen entsprechend gross sind – auch eine monatliche Sammelfuhre finanziert werden soll, müsste sich zeigen.

Für die Weiterverwertung arbeitet die Daetwyler AG mit der Firma InnoRecycling zusammen, die J. Grimm AG mit der Paul Baldini AG. Im Moment sind die gesammelten Mengen aber noch nicht so gross, als dass sich in der Schweiz eine Sortieranlage lohnen würde. Die Säcke gehen deshalb ins grenznahe Ausland (Lustenau). Das Material kommt sortiert und zurück und wird zu Granulat verarbeitet. Aus Tetrapack-Verpackungen wird Karton gewonnen. Nicht mehr stofflich zu verwendende Kunststoffe gelangen als Ersatzbrennstoff in die Zementindustrie.

Ich bin mir bewusst, dass die offizielle Meinung dahin geht, die einzelnen Kunststoffe möglichst getrennt zu sammeln. Gegen separate Sammlungen ist auch nichts einzuwenden. Offenbar setzt aber im grösseren Stil ein Umdenken statt, so hat der Verband KVA Thurgau mit dem Nachbarverband ZAB (Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid) den sogenannten KUH-Bag lanciert, welcher seit dem 1. Oktober 2015 vertrieben wird. Der KUH-Bag ist nichts anderes als das, was die Daetwyler AG und die J. Grimm AG anbieten. Die KVA will den Markt nicht den Privaten überlassen. Die Firma InnoRecycling hat mit der Universität St. Gallen das Potential für Sortieranlagen in der Schweiz ausgelotet. Gemäss diesen Schätzungen könnte man in der Schweiz sieben Sortieranlagen kostendeckend betreiben. Diese würden zusammen nicht ganz so viel kosten wie eine neue KVA. Jede Gemeinde, die bei der Kunststoff-Sammlung mitmacht, bringt die Schweiz einen Schritt näher zur ersten eigenen Sortieranlage.

In Vertretung der Abteilungsvorsteherin Gesundheit erklärt der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Clamos**: Der Stadtrat ist zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Die SVP/EDU-Fraktion kann sich bezüglich separaten Sammlungen von Kunststoffabfällen zu einer positiven Antwort aussprechen. Dass Kunststoffe wo möglich, als wiederverwertbare Wertstoffe einer Wiederverwendung zugeführt werden, ist grundsätzlich zu begrüssen. Im Zürcher Oberland gibt es bereits ein Wertstoffcenter, das auch Plastikverpackungen aus Haushalten entgegen nimmt. Zudem beteiligen sich bereits einzelne Gemeinden in der Schweiz am Plastikrecycling. Weiter finden sich auch in Grossverteilern diverserorts entsprechende Sammelstellen/Rückgabemöglichkeiten. Wieviel Leute in der Bevölkerung bereit sein werden, den Aufwand zur Reinigung und Trennung zu leisten und dafür spezielle Säcke inklusive Transportkosten zu bezahlen, ist heute schwierig abzuschätzen. Dazu kommt, dass sich Kunststoff nicht wie Glas einfach nach Farben sortieren lässt, sondern nach Typ getrennt werden muss. Oder kennen Sie gerade den Unterschied zwischen PET, PE, PEHD, PVC, PC, usw... andernfalls fällt danach mit weiteren Kosten verbundener Nachsortieraufwand an. Es gilt jedoch auch zu bedenken, dass der Bund bezüglich einer Kunststoffsammlung auf Gemeindeebene im Moment gar zum Zuwarten rät. Trotzdem – unsere Stadt könnte einen weiteren Schritt zur Schonung der Umwelt beitragen. Wichtig für uns ist, dass die Stadt hier Hand bietet, diese Abfallsack-Tour jedoch nicht selber organisiert. Die Sammlung sollte grundsätzlich und ausschliesslich von Privaten, durch einen privaten Partner oder durch eine private Firma aus unserer Region durchgeführt werden. Mit diesen Erwägungen kann unsere SVP/EDU-Fraktion der Überweisung dieses Postulates an den Stadtrat zustimmen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Selten hat mich ein Postulat so gefreut. Dies nicht nur, weil mir als Grüner Politikerin Recycling ohnehin am Herzen liegt, sondern auch weil ich mich bereits des Öfteren über die Abfall- und Recyclingpolitik oder besser Nicht-Recyclingpolitik der Stadt Uster gewundert habe. Im Hinblick auf die Globalbudgets 2016 kann ich sagen: Nur der Feldhase ist in Uster noch seltener als PET- oder Alu-Entsorgungseimer. Im ganzen Bahnhof gibt es exakt einen bei „avec“, und auch im Stadtpark sucht man vergebens nach Alu- oder PET-Entsorgungsmöglichkeiten. Fast schon satirisch mutete dabei die Kampagne an, zu der pinkfarbene Bilder von Zigaretten, Aludosen und Flaschen gehörten, versehen mit dem Spruch „Gib mir einen Korb“. Nachdem ich die auf den Boden gesprayten Bilder erst als Kampagne der Anti-Rauch-Fraktion aufgefasst hatte, weil mir das Bild mit der Zigarette zuerst begegnete, realisierte ich, dass dies eine lobenswerte Sensibilisierungskampagne und Aufforderung zur korrekten Abfallentsorgung war. Nur – wohin entsorgen? Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der nun sensibilisierte Jugendliche mit seiner Red-Bull-Dose den Weg zum Kebab-Stand mit dem irreführenden Namen „Big Tasty“ unter die Füsse nimmt, um diese sachgemäss zu entsorgen. Viel mehr wird er sie in den nächsten Abfalleimer werfen – immerhin ein Fortschritt zum Stadtparkweiher, das muss man den pinkfarbenen Bildern anrechnen. Allerdings auch ein massiver Verschleiss an Bauxit, einem Wertstoff, mit dem sorgsam umgegangen werden sollte. Wenn dieses Postulat auch mein Entsorgungseimerproblem in der Stadt Uster nicht lösen wird, so begrüsse ich doch jeden Schritt in Richtung Recycling der Stadt Uster mit Applaus und wie Sie meiner Begeisterung unschwer entnehmen können, werden die Grünen dem Postulat zustimmen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 538/2015 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal

Balthasar **Thalmann** (SP) begründet das Postulat: *Mit diesem Postulat soll der Stadtrat beauftragt werden, zu prüfen, wie das Areal des Stadthofsaals in Zukunft genutzt werden soll. Dabei soll er vor allem die Bedürfnisse der öffentlichen Hand und der Schulen berücksichtigen und mögliche Synergien mit den benachbarten Grundstücken und dem Stadtpark suchen.*

Dass der neue Stadthofsaal auf dem Zeughausareal gebaut werden soll, ist beschlossene Sache. Sie sehen, dass ich bereits heute eine Prognose für die kommende Volksabstimmung wage. Nach meinem Gusto dürfte mit dem Bau dort schon heute begonnen werden.

Der Stadthofsaal wird also früher oder später nicht mehr so gebraucht wie heute. Es ist daher Zeit, sich ernsthaft darüber Gedanken zu machen, wie dieses Areal künftig genutzt werden soll. Es ist ein Areal an zentralster Lage. Was dort passiert, ist also alles andere als egal. Es geht also längst nicht darum, das Grundstück dem Meistbietenden zu verscherbeln. Nein, ganz und gar nicht. Wir wissen, dass wir in Zukunft immer wieder Flächen für öffentliche Nutzungen brauchen. Mit der Umzonung eines Teils des Zeughausareals, des Swisscom-Gebäudes und – wie es auch angedacht ist – einer Zone für öffentliche Bauten im Bereich des Parks am Aabach, wird der Handlungsspielraum für öffentliche Nutzungen stetig mehr eingeschränkt.

Bei der Suche nach Alternativnutzungen für das Areal Stadthof ist in erster Linie Ausschau nach öffentlichen Nutzungen zu halten. Bei dieser Ausschau muss der Stadtrat auch aufzeigen, welche Synergien mit der Nachbarschaft möglich sind. Eine isolierte arealbezogene Betrachtung ist nicht zielführend. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Stadtrat mit dieser Denkaufgabe ebenfalls beauftragen und bin gespannt, wie er diese löst.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, erklärt: Der Stadtrat ist zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Paul **Stopper** (BPU) stellt den Ablehnungsantrag: *Balthasar Thalmann will den Stadthofsaal verlegen und auf dem freiwerdenden Areal z. B. Schulungsräume einrichten. Das sind aus unserer Sicht zurzeit nicht die richtigen Fragestellungen. Die richtigen sind folgende: 1. Wollen wir resp. wollen die Ustermer den Stadthofsaal überhaupt verlegen? 2. Wieviel kostet es, und wer bezahlt den Spass? 3. Wenn dies alles klar ist, kann man sich frühestens Gedanken über die Weiterverwendung des Areals machen. Ob es dann Schulungsräume sind oder etwas anderes ist, ist heute nicht von Belang.*

Also: Es ist nicht bekannt, wie sich die Ustermer Stimmbürger zu einer Verlegung des Stadthofsaales stellen. Vor allem, wenn man die Kosten im Auge hat. Nach Angaben des Stadtrates mindestens 20 Millionen Franken, mit Betonung auf mindestens. Solange dies nicht geklärt ist, macht es wenig Sinn, sich über die Verteilung des Bärenfelles zu streiten. Deshalb haben Werner Kessler und ich die Anfrage 550/2016 an den Stadtrat gerichtet, worin der Stadtrat gebeten wird, die Möglichkeiten eines Ausbaues oder mögliche Erweiterungen des Stadthofsaales an der bisherigen Lage auszuloten und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Falls der Stadtrat aufgrund dieser Fragebeantwortung immer noch zu einer Verlegung des Saales kommt, dann ist – bevor wieder grosse internationale Architekturwettbewerbe gestartet werden – die Ustermer Bevölkerung mit einer Konsultativabstimmung zu fragen, ob sie auch bereit wäre, das nötige Geld zu sprechen und den zentralen Standort freizugeben. Der heutige Stadthofsaal ist so zentral, dass er hinsichtlich Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr – aber auch hinsichtlich der Parkplätze keine Probleme bietet – ganz im Gegensatz zu anderen Standorten.

Ich kann nur nochmals einen Teil unserer Anfrage wiederholen:

Der Stadthofsaal vermag nicht in allen Belangen zu genügen (welcher Saal in der Schweiz genügt sämtlichen Bedürfnissen und Interessen?). Als eindeutiger Vorteil wird aber die zentrale Lage mitten in Uster und die direkte Nähe zum Stadtpark hervorgehoben.

- 1. Welches sind die Mängel am Stadthofsaal, aus Sicht der Veranstalter, der Besucher, der Stadt Uster als Eigentümerin? Welche konkreten Um- und Ausbau-Projekte hat der Stadtrat bisher in Auftrag gegeben? Und welches waren die Resultate?*
- 2. Welches waren die Randbedingungen für diese Untersuchungen, und wer stellte diese auf?*
- 3. Ist eine Vergrößerung der Bühne in Richtung Osten technisch, zonen- und baurechtlich möglich?*
- 4. Ist eine Vergrößerung des Foyers sowohl in der Fläche als auch in der Höhe bautechnisch, zonen- und baurechtlich möglich?*
- 5. Ist ein publikumsfreundlicherer und räumlich grosszügigerer Eingang Seite Theaterstrasse oder in Richtung Zürichstrasse möglich?*
- 6. Wann wird die Theaterstrasse für den allgemeinen Autoverkehr geschlossen und fussgänger- und velofreundlich gestaltet?*

Bitte lehnen Sie mit mir dieses Postulat ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Unsere Fraktion nimmt zur Motion 539/2015 gerne Stellung. Der Inhalt des Postulates ist gut. Es ist wichtig, dass wir uns frühzeitig über die Zukunft des Stadthofsaals Gedanken machen. Natürlich ist es noch ein langer Weg hin zu einer neuen Nutzung. Und vielleicht kommt das Postulat etwas früh. Das wissen wir auch. Aber trotzdem:*

Wir müssen vermeiden, dass mit dem Stadthofsaal das Gleiche passiert wie mit der Villa am Aabach. Man hat sie. Man pflegt sie. Aber was man damit wirklich machen soll, weiss man nicht. Jahrelang. Auch Perlen verblassen.

Auch die Untere Farb hat sehr lange auf eine mögliche Nutzung gewartet. Jetzt, wo man ein Archiv braucht, greift man darauf zurück, obwohl weder Idee noch aktuelle Planung wirklich überzeugen – zumindest noch nicht. Eventuell hätte ein Postulat zur rechten Zeit analog diesem Postulat von Balthasar Thalmann zu einem überzeugenderen Resultat geführt.

Wir werden das Postulat unterstützen und dann mit dem Ergebnis weiter arbeiten. Ziel ist es, den Stadthofsaal auch nach Eröffnung des Zeughausareals weiter für eine öffentliche Nutzung verwenden zu können, auf die Uster stolz sein kann.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Eine sehr deutliche Mehrheit des Gemeinderats hat sich erst unlängst für ein Kulturzentrum auf dem Zeughausareal ausgesprochen. Das Areal des Stadthofsaals kann somit in Zukunft einer neuen Nutzung zugeführt werden. Vorbehalten bleibt die Abstimmung der Stimmbevölkerung über den Gestaltungsplan. Dieser darf man aber – wie es der Postulant implizit auch tut – mit einem gewissen Optimismus entgegen sehen. Das Postulat nimmt somit ein berechtigtes Anliegen auf: die Klärung der Zukunft des Stadthofsaal-Areals.*

Der Masterplan für die Areale am Stadtpark, dem wir soeben zugestimmt haben, beinhaltet erste Vorgaben und Überlegungen zur künftigen Nutzung. Für das Teilareal Stadthof ist kein Schulhaus vorgesehen, im Gegensatz zum Teilareal der Landihalle, das ans Pünt-Areal grenzt und das bestehende Schulhausareal so erweitert. Bei aller Hoffnung an den Ustermer Nachwuchs: Ob am Schluss wirklich ein weiteres Schulhaus die dringendste und passendste Nutzung für die zentrale Lage des Stadthofareals ist, möchten wir an dieser Stelle bezweifeln.

Wir sind aber der Meinung, dass der Stadtrat die bisherigen Abklärungen vertiefen und Varianten vorlegen soll. Dabei sind öffentliche wie auch privat finanzierte Nutzungen in Betracht zu ziehen. Wir stimmen dem Postulat daher zu.

Jürg **Gösken** (parteilos) lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Balthasar **Thalmann** (SP) erinnert daran, dass es sinnvoll sei, die weitere Nutzung jetzt eingehend zu prüfen. Dabei nimmt er auf den aktuellen Zustand des Stadthofsaals Bezug.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:13 Stimmen:

- 1. Das Postulat 539/2015 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Postulat 541/2015 von Daniel Pellegrini (FDP): Versicherungsleistungen gemeinsam mit anderen Gemeinden einkaufen

Daniel **Pellegrini** (FDP) begründet das Postulat: *2013 haben sich im St. Gallischen rund um Wil sechs Gemeinden zu einem Versicherungspool zusammengeschlossen. Diese sechs Gemeinden haben insgesamt 50'000 Einwohner, wobei Wil als grösste Gemeinde 24'000 Einwohner stellt. Sie beschaffen ihre Versicherungsleistungen gemeinsam, auch für ihre Unternehmen wie Altersheime, Spitex-Organisationen, Schulen oder Technische Betriebe. Diese «Einkaufsgemeinschaft» ist sehr erfolgreich: Die Prämien aller Gemeinden zusammen reduzierten sich um 30 Prozent. Zahlten sie 2012 den Versicherungen 2,2 Millionen Franken, sind es 2013 noch 1,55 Millionen Franken. Gleichzeitig erreichte der „Pool“ für alle beteiligten Gemeinden bessere Leistungen, zum Teil auch für die Verwaltungsangestellten.*

Der Uzwiller Gemeindepräsident, Lucas Keel, meint dazu: „Marktchancen nutzen, weniger ausgeben, um mehr zu erhalten: Das entspricht Uzwiller Philosophie, haushälterisch mit den öffentlichen Mitteln umzugehen, für den eingesetzten Franken die optimale Wirkung zu erzielen. Die Region profitiert, Uzwil profitiert von der gebündelten Einkaufsgemeinschaft der Gemeinden. Für Uzwil allein resultiert eine jährliche Prämiensparnis in der Grössenordnung von 200'000 Franken und das entspricht damit etwa einem Steuerprozent. Motivation genug, sich auch weiterhin für solche Lösungen zu engagieren.“

Dieser Versicherungspool ist eine einfache Gesellschaft. Die Gemeinden und die weiteren beteiligten öffentlichen Körperschaften bilden eine Risikogemeinschaft. Sie versichern ihre Risiken gemeinsam und einheitlich. Die Zusammenarbeit beruht auf gegenseitiger Solidarität. Risiken und Versicherungsleistungen werden professionell durch einen externen „Broker“ verwaltet, welcher die Versicherungsleistungen regelmässig ausschreibt und die Gemeinden bezüglich der richtigen Versicherungsart auch berät.

Für den Bezirk Uster mit seinen knapp 130'000 Einwohnern könnte dies eine grosse Chance sein, Versicherungskosten einzusparen, ohne die Leistungen kürzen zu müssen. Im besten Fall würde die Versicherungsleistungen für die Angestellten sogar verbessert werden. Die Einkaufsmacht wäre somit um einen Faktor 4 grösser, als wenn die Stadt Uster alleine einkauft.

Eine grobe Einschätzung unsererseits, ohne die genauen Zahlen zu kennen, beläuft sich auf jährlichen Einsparungen in der Höhe von ½ Million Franken nur für Uster.

Wenn der Stadtrat nicht auf diese Einsparungen bzw. dieses Postulat eingehen möchte, ist dies schlicht fahrlässig. Alleine die Vergabe des gesamten Versicherungsmandates an einen unabhängigen professionellen „Broker“ würde der Stadt Uster auch ohne „Versicherungspooling“ mit anderen Gemeinden eine jährliche Einsparung von ca. 200'000 Franken einbringen.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt, mit diesem Vorgehen eine Vorteilspartnerschaft für die Angestellten und die Steuerzahler zu schaffen.

Jüngst hat der Verband des städtischen Personals Uster (VSPU) ein Protestschreiben an die Pensionskasse BVK verschickt aufgrund der höheren Beiträge und der tieferen Renten, welche ab 1. Januar 2017 gelten sollen. Das Postulat würde auch den Rahmen bieten, um über den Austritt aus bzw. den Verbleib bei der BVK unter den neuen Rentenkonditionen entscheiden zu können.

Einziger Wermutstropfen ist, dass die lokalen Versicherungsagenturen vielleicht mit dem Konzept des „Versicherungspools“ und der Vergabe an einen „Broker“ leer ausgehen würden. Dies ist jedoch unter dem Aspekt der sehr grossen Einsparungsmöglichkeiten hinzunehmen. Wie im gesamten Beschaffungswesen sollte auch bei der Versicherung für die Stadt Uster der oberste Grundsatz gelten, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot gewählt wird. Allfällige persönliche Beziehungen dürfen keine Rolle spielen.

Die FDP.Die Liberalen steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Steuerfranken ein.

Wenn Einsparungen möglich sind ohne Leistungskürzungen, so muss gehandelt werden.

Wir bitten den Gemeinderat, aufgrund der klaren Faktenlage diesem Postulat zuzustimmen und die Beantwortung dessen dem Stadtrat in Auftrag zu übergeben.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla **Famos**, erklärt: Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme des Postulats ab. *Es bestehen keinerlei Vorteile, weil die Stadt Uster auf Grund ihrer Grösse im Vergleich zu anderen Gemeinden bereits über gute Konditionen verfügt. Die kleineren Gemeinden könnten ihr Risiko verteilen. Einen Zwang zu einer einfachen Gesellschaft hält der Stadtrat für andere Gemeinden für nicht möglich. Wir überprüfen regelmässig unsere gültigen Versicherungspolizen. Bereits heute entscheiden wir uns jeweils für das wirtschaftlich günstigste Angebot. Bei der BVK wird die künftige Zusammenarbeit zu prüfen sein, aber ein Austritt aus der BVK würde einen bestehenden „Pool“ bereits verschlechtern.*

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze**: *Beim Postulat „Versicherungsleistungen gemeinsam einkaufen“ hat die SP Stimmenthaltung oder Ablehnung beschlossen. Für uns gehört dieses Postulat in die Kategorie unnötiger Anfragen. Die Optimierung der Versicherungsleistungen gehört in die Kompetenz der Verwaltung und weist keine politische Relevanz auf. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung professionell arbeitet und die Versicherungsoptionen regelmässig überprüft und optimiert werden. Ob ein solcher Zusammenschluss für Uster wirklich Vorteile bringen würde, bezweifeln wir zudem. Unsere kurze Recherche hat ergeben, dass Uster bereits jetzt von günstigen Optionen profitiert. Wir vertrauen auf die Kompetenz der Verwaltung.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Selten kommt es dazu, dass ich als Grüne der FDP ein Kränzchen winde. Entsprechend kurz gestaltet sich meine Laudatio denn auch, um mich nicht allzu weit aus meiner Komfortzone herauszubewegen. Es gibt zum Postulat schliesslich nicht viel anderes zu sagen als: Klingt absolut sinnvoll und vernünftig. Laut Beitrag des SRF im April 2013 reduzierten sich beim im Postulat erwähnten Beispiel die Prämien aller Gemeinden zusammen um 30 %. Noch 2012 zahlten sie den Versicherungen 2.2 Millionen Franken, 2013 nur noch 1.55 Millionen Franken. Durch den verstärkten Wettbewerb verbesserten sich auch die Leistungen, heisst es aus Uzwil auf Anfrage. Lucas Keel, Gemeindepräsident von Uzwil und Leiter der Geschäftsstelle des regionalen „Pools“, ist begeistert und meinte: „Die Region profitiert und Uzwil profitiert von der gebündelten Einkaufsgemeinschaft der Gemeinden.“ Für Uzwil alleine resultierte daraus eine Prämiensparnis von 200'000 Franken und damit von ca. einem Steuerprozent. Wenn ich daran denke, wie viele Photovoltaik-Zellen Uster damit auf ungenutzte Dächer bauen könnte oder wie geräumig die Zimmer des Krämeracker würden, kann ich Ihnen nur umso überzeugter empfehlen, das Postulat zu überweisen. Und bevor ich mich vom FDP-Lob wieder Richtung Öko-Fundamentalismus bewege, kann ich nur betonen: Ersparnisse sind Ersparnisse – was damit gemacht werden könnte, kann sich ja jede oder jeder Ja-Stimmende selber ausmalen. Aus diesen Gründen empfehlen wir Grünen Überweisung des Postulats.*

Jürg **Gösken** (parteilos) stimmt dem Postulat zu: *Die möglichen Einsparungen lohnen sich auf jeden Fall. Unter Verweis auf die Generelle Leistungsüberprüfung soll auch hier gespart werden können.*

Stadtrat Cla **Famos** sichert zu, dass *das Grundanliegen des Postulanten ernst genommen wird.*

Markus **Ehrensperger** (SVP) präzisiert *mit seinem Taschenrechner das mögliche Sparpotential.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 12:13 Stimmen:

- 1. Das Postulat 541/2015 wird abgelehnt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Antrag 45/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan "Untere Farb", Uster, Festsetzung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Karin **Niedermann** (SP): *Das Stadtarchiv Uster ist heute auf verschiedene Standorte verteilt. Die Platzreserven sind beschränkt und die Anforderungen an die Sicherheit und die Arbeitsplatzqualität genügen den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. Um diese Mängel zu beheben, den Platzbedarf für die nächsten 40-50 Jahre zu sichern, und die Betriebsabläufe zu optimieren, hat das GF Kultur 2013 eine Standortevaluation für ein neues Archiv in Auftrag gegeben. Es sind insgesamt 18 Standorte evaluiert worden, übrig sind am Schluss die Untere Farb und die Räume an der Oberlandstrasse geblieben.*

Die Untere Farb ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Man hat sich für die Untere Farb als Standort für ein zentrales Stadtarchiv entschieden wegen der zentralen Lage, der Nähe zum Stadthaus und nicht zuletzt weil man damit das Schutzobjekt sinnvoll nutzen kann.

Ein Studienauftrag im Jahr 2014 hatte das Ziel, eine optimale Lösung aus städtebaulicher und freiraumplanerischer Sicht zu finden sowie die besonderen Anforderungen an ein Schutzobjekt zu berücksichtigen. Aus 31 Bewerbungen sind schliesslich 4 interdisziplinäre Planungsteams eingeladen worden, am Studienauftrag teilzunehmen.

Gemäss dem Beurteilungsgremium hat das Siegerprojekt hervorstechend (ich zitiere jetzt wörtlich oder sinngemäss aus dem Bericht des Beurteilungsgremiums) 'durch einen geschickten Umgang mit der geschützten Bausubstanz und durch den architektonischen Ausdruck, der die Archivierung nach aussen trägt'. Das Projekt verfolgt eine konsequente Trennung von Haupthaus und Scheune. In der Scheune werden nach wenigen Anpassungen am Dachstuhl die Archivräume platziert, und zwar nach dem Haus-im-Haus-Prinzip mittels einem eingeschobenen Baukörper. Ebenso werden dort Lesesaal, Arbeits- und Nebenräume eingerichtet. Die Fassadenschalung wird ersetzt und wo zweckdienlich mit Fenstern durchsetzt. Im Wohnhaus wird mit minimalsten Eingriffen eine Restaurationsnutzung ermöglicht. Die durchdachte Aussenraumgestaltung korrespondiert mit der bestehenden Umgebung sowie der Architektur der Unteren Farb.

In der KPB wurde das Geschäft in drei Sitzungen diskutiert und die Fragen der Kommissionsmitglieder zum öffentlichen Gestaltungsplan sind von den Stadträten Thomas Kübler und Cla Famos sowie dem Stadtplaner und dem Abteilungsleiter Präsidiales beantwortet worden. Vom Stadtrat und dem Abteilungsleiter ist der Platzbedarf für ein neues Archiv sowie die Kunstsammlung betont worden. Zudem soll auch die Paul-Kläui-Bibliothek in der Unteren Farb Platz finden (siehe Art. 1), was als eine weitere passende Nutzung für ein historisches Gebäude erläutert worden ist.

Die Begründungen, der Evaluationsprozess und der Entscheid für das Siegerprojekt sind für die Kommissionsmitglieder nachvollziehbar gewesen. Folgende Diskussionspunkte sind geklärt worden:

- *Gemäss kantonalen Auflagen müssen immer die Originale archiviert werden und die sind auch in der heutigen Zeit aus Papier...*
- *Der Platz sollte für die nächsten 50 Jahre reichen.*
- *Zur Frage, ob ein Archiv neben dem doch hin und wieder Hochwasser führenden Aabach Sinn macht, wurde erklärt, dass im Gestaltungsplan sind den Forderungen für Hochwasserschutz Rechnung getragen werden, indem ein Schutzriegel zwischen Gerbestrasse und dem Gebäude Untere Farb eingerichtet wird.*
- *Die Zahl der Parkplätze richtet sich nach der kommunalen Parkplatzverordnung. Gedeckte Velo-Abstellplätze sind im Nahbereich des Schutzobjektes nicht zulässig (keine unerwünschten Kleinbauten).*

Der in der Investitionsplanung bereitgestellte Betrag von 4.2. Millionen Franken enthält die Sanierung, den Einbau des Stadtarchivs sowie die Bereitstellung von Infrastruktur für eine öffentliche Nutzung. Das kann eine kleine Gaststätte noch undefinierter Art sein. Das wird im Bauprojekt zu detaillieren sein.

Zudem soll nebst dem Archiv, wie erwähnt, auch die Paul-Kläui-Bibliothek in der Scheune Platz finden und damit auch eine öffentliche Nutzung gestärkt werden.

In der Kommission wurde ein Antrag, der den Gestaltungsplan dahingehend abändern wollte, dass nicht die Archivnutzung im Vordergrund steht, mit 6:2 Stimmen abgelehnt. Dem Gestaltungsplan stimmte die Kommission mit 7:1 Stimmen zu.

Für die SP-Fraktion referiert Balthasar **Thalmann**: *Die Sanierung der Unteren Farb ist nötig; eine öffentliche Nutzung dieses Juwels mitten in der Stadt ist richtig und der Handlungsbedarf, einen gescheiterten Standort für das Archiv zu finden, ist riesig.*

Die Kunstsammlung der Stadt Uster wird zur Zeit in einer ehemaligen Militärunterkunft unter dem Stadthofsaal gelagert. Ein einfacher Luftentfeuchter soll dort für ein vernünftiges Klima sorgen.

Wenn Sie das mal gesehen haben, stehen Ihnen die Haare zu Berge. So kann es nicht weitergehen. Wir sind darum froh, dass der Stadtrat eine Lösung für das Archiv gefunden hat. Die Lösung Untere Farb dient ja nicht nur dem Archiv sondern auch der Paul-Kläui-Bibliothek und der Kunstsammlung. Der Stadtrat hat in der Kommissionsberatung ausgeführt, dass sich die Untere Farb „mit dem Einbau des Archivs zur öffentlichen Stätte für Usters Vergangenheit entwickeln wird“. Ist das nicht ein schöner Gedanke? Das Gedächtnis von Uster mitten in Uster, direkt am Stadtpark, direkt am geschichtsträchtigen Aabach und in einem geschichtsträchtigen Haus.

Diese neue Nutzung der Unteren Farb funktioniert auch ohne riesige bauliche Eingriffe in das wunderschöne Denkmal. Diese Lösung sind eigentlich vier Fliegen auf einen Streich: eine gescheiterte Nutzung für die Untere Farb, eine Lösung für die Archiv- und Kunstsammlungsfrage, eine Aufwertung der Ustermer Mitte und letztlich entspricht die neue Nutzung unseres Wissens auch den ehemaligen Besitzern, die das Haus der Stadt günstig verkauft haben.

Die SP-Fraktion steht hinter dieser Lösung. Wir finden es auch richtig, dass der Stadtrat für die Archivlösung nicht einfach die Maulwurfvariante gewählt hat. Also irgendwo die Akten im Boden versorgen so nach dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“. Nein, die Vergangenheit darf und soll sichtbar sein.

Wichtig ist für uns, dass der Stadtrat mit dem Baukredit auch ein schlaues Betriebskonzept für das Haus vorstellt, so dass eben diese öffentliche Stätte auch als solche funktioniert. Vielleicht entwickelt sich die ganze Sache noch weiter, bis die drei Häuser Untere Farb, Villa am Aabach und Villa Grunholzer als kleine und feine Kulturhäuser vielleicht sogar in einem Verbund betrieben werden? So ist die Untere Farb dann vielleicht nicht nur das Gedächtnis von Uster sondern vielleicht auch einen Teil der Seele Stadt. Denn Kultur ist die Seele der Stadt.

Wir freuen uns als schon heute auf die Einweihung der sanierten und umgenutzten Unteren Farb.

Paul **Stopper** (BPU) referiert zum Eintreten: *Die „Untere Farb“ ist ein Bijou für Uster. Da sind sich alle einig. Der Kauf im Jahre 1987 durch die Stadt Uster war richtig (2.3 Millionen Franken). Damals schwebte dem Stadtrat ein Vereinshaus vor. Dieses Ziel wurde sehr schnell verlassen. Ich bin mit dem Haus viele Jahre auch persönlich verbunden gewesen. Danach verlief um die „Untere Farb“ vieles nicht sehr optimal. Deshalb etwas zur Geschichte:*

September 1991 Einzelinitiative von 7 LdU-Mitgliedern zur Zuteilung des ganzen Areals zur Freihaltezone. Bericht des Stadtrates vom 18. August 1992: Ablehnung, u.a. „Eine vorzeitige Zuweisung der Unteren Farb in die Freihaltezone würde die Planungsmöglichkeiten massiv einschränken. (...). Zuerst sollen in seriöser Arbeit alle Rahmenbedingungen aufgrund des Studienauftrages und des Architekturwettbewerbes festgelegt werden.“ Der Gemeinderat lehnte die Einzelinitiative im Januar 1993 (selbstverständlich) ab: 23 Nein zu 3 Ja! Dezember 1995: Anfrage der LdU-Gemeinderatsfraktion über Nutzung der Unteren Farb (u. a. „Weshalb ist im langfristigen Finanzprogramm der Stadt für die Untere Farb kein Betrag eingesetzt ist, nicht einmal für Nutzungsstudien?“).

August 2000: Fragestunde im Gemeinderat: Was mit der Unteren Farb geschehen soll? Antwort Stadtrat (AvU vom 30. August 2000): „Im Kulturkonzept signalisierte der Stadtrat, dass man die Untere Farb nun doch nicht kulturell nutzen wolle. Was mit der Liegenschaft geschehen solle, darüber werde man sich aber in absehbarer Zeit Gedanken machen müssen, versicherte Wolfensberger dem Fragesteller Paul Stopper (LdU).“

April 2001: Die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) reicht zusammen mit der „Stiftung Pro Zürcher Haus“ und dem „Zürcher Heimatschutz“ dem Stadtrat ein Konzept für ein Naturschutzzentrum „Untere Farb“ ein. Der Stadtrat wollte davon nichts wissen. 19. Juli 2003 (TA): „Naturschutzzentrum gestoppt. (...). ‚Wir wollen das Haus nicht verschenken‘, sagt Thomas Bornhauser von der Ustermer Liegenschaftenverwaltung. Auch der Kanton, der das Projekt mitfinanziert hätte, ist wegen des verordneten Sparprogrammes zurückgekrebt.“

29. Januar 2009 (TA): Vorläufig kein Kleintheater am Stadtpark in der „Unteren Farb“.

24. Januar 2011: Im Rahmen der vom Stadtrat der Öffentlichkeit vorgestellten Idee „Zentrum im Fokus“ reichte die GNVU das Projekt für ein „Naturschutzzentrum“ erneut ein. Insbesondere schlug die GNVU die naturnahe Gestaltung der heute Farbwiese bezeichneten Fläche vor (Naturwiese). Der Kanton hätte sogar Beiträge geleistet. Zudem sollten auf dieser Wiese hochstämmige Bäume gepflanzt werden.

Juni 2014: Stadtrat veröffentlicht seinen Studienauftrag für den Stadtarchiv in der Unteren Farb“. Jetzt sollen bis zu zwei Kilometer Akten gelagert werden.

Fazit: Hinsichtlich Freihaltung der „Farbwiese“ ist seit 1987 (innerhalb von 28 Jahren!) doch ein grosser Schritt erzielt worden. Hinsichtlich Nutzung noch nicht. Auf die Vorlage kann trotzdem eingetreten werden. Wir könnten diese Akten besser anderenorts lagern. Ich habe noch nie so einen detaillierten Gestaltungsplan gesehen. Da werden wir Bestimmungen wohl lockern müssen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion **beantragt** Wolfgang **Harder** (CVP) folgende **Änderungen von Art.1 und von Art. 5 der Vorschriften** zum öffentlichen Gestaltungsplan (Text siehe unten) mit nachstehender Begründung: *Primär und grundsätzlich sei festgehalten: Es ist wünschenswert, die Untere Farb zu renovieren und einem neuen Zweck zuzuführen.*

Mit dem Gestaltungsplan schaffen wir die Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung. Mehr nicht. Aber wenn wir den Gestaltungsplan so annehmen wie er vorliegt, wird die untere Farb zum Archiv. Eventuell mit Schenke. Aber eben nur eventuell.

In der Stadtplanung für ein attraktives Zentrum kommt die Untere Farb nirgends vor. Der Stadtpark gehört aber zu unserem Zentrum. Es ist unsere Lunge. Der Stadtpark ist attraktiv und muss attraktiv bleiben. Der Stadtpark gehört dem Volk.

Machen wir uns nichts vor: ein Archiv ist nichts anders als ein Lager; ein Lager für Altpapier. Es geht heute nicht um ein geistig-historisches Zentrum für Uster, wie es sich einige erträumen. Es geht um alte Akten. Man will aus der unteren Farb ein Zwischenlager bauen. Ein Zwischenlager für alte Akten. In diesem Lager bleiben die Akten brav und hoffentlich unberührt viele Jahre lang liegen bis man sie wegwerfen darf. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden geschätzt 90 % der Akten vernichtet. Das ist – aus meiner Sicht – in keiner Weise attraktiv. Das Volk hat nichts davon.

Die Untere Farb ist ein Herzstück unserer Stadt. Der Stadtrat hat es zurecht unter Schutz gestellt. Im heutigen Antrag, S. 4 erinnert er an die Würde des Objektes: Der Stadtrat zitiert und hält fest: Die Substanz dieses Zeitzeugen ist sorgfältig und fachgerecht zu renovieren... Mut zur Leere und Sorgfalt bei der Wahl der Nutzung ist gefragt, da im Umfeld bereits sehr viel passiert.

Und was passiert: Der Innenraum der Scheune wird betoniert und mit alten Akten gefüllt. Wo bleibt der Mut zur Leere? Wo das attraktive Zentrum? Im vorliegenden Antrag kann ich keines dieser Anliegen erkennen. Mir kommt es vor, als habe man nichts Besseres mit der Scheune anzufangen gewusst. Jetzt braucht man etwas Platz im Archiv und da kommt die alte Scheune gerade recht. Aber sind wir ehrlich. Das Archiv in der unteren Farb ist eine Notlösung. Man hat nichts Besseres gefunden.

Das ist aus Sicht der Unteren Farb nicht fair. Die Untere Farb hat Besseres verdient. Und mehr Würde.

Die Untere Farb strahlt Kraft, Ruhe und Freiheit aus. Gönnen wir uns diese Kraft, diese Freiheit. Bewahren wir den Stadtpark und seine Seele, die Untere Farb. Die Idee mit der Schenke im Sommer ist bestechend. An lauen Sommerabenden im Stadtpark ein kühles Ustemer-Bier trinken und unsere Stadt geniessen. Ja das ist ein Gefühl, da wird es mir warm ums Herz.

Der Gedanke, dass aus der Unteren Farb ein Lager für alte Akten wird, frustriert. Wir betonieren unsere Seele zu.

Die Untere Farb verdient eine öffentliche Nutzung. Sie darf leben. Und sie darf Publikumsverkehr aufweisen. Alte Akten, die für (frei geschätzt) ca. 99,3 % der Ustemer-Bevölkerung uninteressant sind, gehören nicht in den Stadtpark.

Zur Klarstellung: Die Paul-Kläui-Bibliothek darf gerne in die Untere Farb ziehen. Das hätte sie verdient.

Referendum: Die Grünliberale/EVP/CVP/BPD-Fraktion wird für ein attraktives Zentrum, einen attraktiven Stadtpark kämpfen. Dazu gehört auch die Untere Farb. Die Zeichen deuten darauf hin, dass das Parlament die Untere Farb zum Archiv machen will. Unser Haltung ist klar: Der Park und die Untere Farb haben Besseres verdient. In dieser Sache soll das Stimmvolk entscheiden. Wir werden notfalls das Referendum ergreifen

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Zugegeben, es gibt Vorschläge, die sexier tönen, als ein Archiv an zentralster Lage. Auch wir hätten gerne irgendeine super coole Idee in der "Unteren Farb" umgesetzt gesehen. Aber man muss nun halt akzeptieren, dass es im alten Scheunenteil ziemlich dunkel ist und der Denkmalschutz den Lichtschalter zugeleimt hat. Daher erscheint uns die Nutzung als Archiv durchaus sinnvoll.*

Die Gaststätte im Sommer stellen wir uns als echte Bereicherung vor und zudem erhält der Stadtpark einen nicht unwesentlichen Grössenzuwachs durch die angrenzende Wiese. Ein Argument für den Gestaltungsplan, das vor lauter Debatte um Archiv-Laufmeter ziemlich unterging.

Wolfgang Harder hält sich mit seinem Antrag jetzt noch krampfhaft an einem Strohalm fest. Leider führt dieser nur in eine Seifenblase, und Seifenblasen sind nicht für Stabilität und ewiges Leben bekannt.

Der Antrag von Paul Stopper, den Sie als Tischvorlage fanden, würde den Gestaltungsplan eigentlich völlig auf den Kopf stellen. Darum wäre es nicht seriös, wenn diesem zugestimmt würde.

Wir sind der Ansicht, dass wir uns diese Träumerei sparen können und stimmen für den Antrag des Stadtrates.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Ein Archiv, quasi ein toter Raum voller Papier, an bester Lage mitten im Zentrum von Uster: Auf den ersten Blick sind gewisse Zweifel am vorliegenden Gestaltungsplan nachvollziehbar!*

Wenn man sich dann aber auf den zweiten Blick den baufälligen Zustand und insbesondere auch die heutige, quasi inexistente, öffentliche Nutzung der „Unteren Farb“ anschaut, wird klar, dass wir in naher Zukunft ohnehin einen Millionenbetrag in die Renovation des Gebäudes investieren müssen. Es lohnt sich deshalb, dass wir uns heute die möglichen Nutzungsvarianten des Gebäudes gut überlegen.

Grosse Visionen für die künftige Nutzung der Unteren Farb sind aber leider fehl am Platz! Fakt ist, dass das Bauernhaus unter Denkmalschutz steht und substantielle Umbauten mit Veränderung an der Aussenfassade nicht zulässt.

Daneben besteht ein dringender Handlungsbedarf für die Realisierung eines neuen Archivs. Aller spätestens in 3-4 Jahren muss gemäss Stadtrat das neue Archiv in Betrieb sein, damit die gesetzlich vorgeschriebene Archivierungspflicht weiterhin erfüllt werden kann. Es muss also in absehbarer Zeit eine definitive Lösung her! Gemäss Stadtrat wurden 18 mögliche Objekte für das Archiv analysiert und herausgekommen ist die Untere Farb als beste Lösung! Dies insbesondere, weil der dunkle Dachraum der Scheune für das Archiv genutzt werden kann und gleichzeitig die attraktiveren Räume der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Entscheidend war auch, dass das Gebäude bereits im Besitz der Stadt ist und man darum das weitere Vorgehen und insbesondere den Zeitplan selber bestimmen kann.

Der vorliegende Gestaltungsplan geht auf all diese Punkte ein und hat aus den stark eingeschränkten Möglichkeiten das Beste herausgeholt. Das Gebäude wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, das Archiv wird im Dachraum der Scheune versteckt, Möglichkeiten für die kulturelle Nutzung werden geschaffen und der Garten wird in den Stadtpark integriert. Natürlich wird zentral sein, wie der Anspruch der öffentlichen und kulturellen Nutzung umgesetzt wird und dadurch Leben in das Gebäude kommt.

Die FDP-Fraktion vertraut diesbezüglich der Arbeit des Stadtrates und freut sich auf ein attraktives Bauprojekt, welches innerhalb des geschätzten Kostenrahmens bleibt!

Wolfgang **Harder** (CVP): *Wenn wir unserem Antrag zustimmen, wird das Stadtarchiv nicht verhindert. Nicht nachgewiesen ist, dass dringend in diesem Umfang Archivraum notwendig sein soll. So dringend ist dieses Projekt nicht.*

Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Bei Annahme unserer Anträge haben wir einen gültigen Gestaltungsplan. Der vom Stadtrat beantragte Gestaltungsplan wird uns für fünf Jahre blockieren. Wir bieten dem Gemeinderat eine Variante für einen gültigen Gestaltungsplan. Die Standortevaluation haben wir bis heute trotz Anfrage nie erhalten. So ist der Ausschlussgrund „im Besitz des Kantons“ bei einer militärischen Anlage nicht überzeugend.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Es ist mit der aktuellen Vorlage noch nicht zwingend, dass das Archiv gebaut werden muss, aber wir schaffen damit eine Option. Die Abklärungen waren seriös. Mir ist nicht bekannt, dass in der KPB nach den von Ursula Räubtlin verlangten Unterlagen gefragt worden sei. Selbstverständlich würden wir diese zur Verfügung stellen. Bei der Scheune können wir aus Denkmalschutzgründen nur eine eingeschränkte Nutzung möglich machen. Der Vorwurf, hier werde ein Lager für Altpapier erstellt, ist despektierlich. Der Stadtrat ist überzeugt von dieser sinnvollen Nutzung. Viel ist diskutiert worden, aber konstruktive andere Nutzungsvorschläge wurden bis dato nicht gemacht. Soeben hat der Stadtrat mit dem Postulat 539/2015 einen Auftrag für Nutzungsabklärungen erhalten.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Wir Grünen stimmen dem Antrag des Stadtrats im Grundsatz zu. Wir haben Verständnis für den Antrag von Wolfgang Harder, sehen das Archiv aber hier richtigen Ort.*

Ivo **Koller** (BDP) will *den von Stadtrat Cla Famos gewünschten „dark room“ für die Akten nicht hier haben.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Alle streichen das Juwel heraus, wir haben aber hohen Sanierungsbedarf. Diese Liegenschaft muss innerhalb kurzer Zeit saniert werden können. Die Chance, mindestens einen Teil dieser Liegenschaft für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, darf nicht vertan werden. Es geht nicht an, dass man vom Stadtrat immer wieder verlangt, er soll mit einem anderen Kreditantrag in den Gemeinderat kommen. Ein Museum ist nicht bewilligungsfähig. Das ist allein wegen der feuerpolizeilichen Vorgaben nicht möglich. Wir bewegen uns in einem engen Korsett. Jetzt wäre es an der Zeit zu sagen: Jetzt haben wir eine Nutzungsmöglichkeit. Jetzt ist der Zeitpunkt da für einen Entscheid.*

Paul **Stopper** (BPU) zu Stadtrat Thomas Kübler: *Das ist dummes Zeug, was Du, lieber Thomas, soeben erzählt hast. Ein Archiv in einer Scheune habe ich noch nie gesehen. Die Akten sollen das Gedächtnis von Uster sein, wird erzählt. Das Gewissen und Gedächtnis von Uster ist die Paul-Kläui-Bibliothek mit 345 Metern. Es ist einfach dumm, dumm, wenn ein Archiv in eine Scheune gelangen soll. Zur **beantragten Änderung** von Art. 1 Abs. 1 der Vorschriften: Wenn ein Wohnhaus bewohnt wird, gibt es eine soziale Kontrolle. Das ist die wesentliche Differenz zum Antrag von Wolfgang Harder. Ich verweise auf die Loki-Remise. Ich frage Wolfgang Harder, ob er dem zustimmen kann.*

Wolfgang **Harder** (CVP) ist *nicht gegen Wohnen. Unser Antrag verunmöglicht das nicht.*

Paul **Stopper** (BPU) begründet den **Antrag zu Art. 1 Abs. 2** der Vorschriften zum Gestaltungsplan: *Hier geht es um die Wiese. Es soll dazu in erster Linie ein Reglement erstellt werden. Die Benützung soll nicht einfach frei sein, darum soll eine Naturwiese gestaltet werden. Also Natur reinbringen und Lärm von den Wohnhäusern fernhalten.*

Paul **Stopper** (BPU) begründet die **Ablehnung von Ziffern 1, 2 und 3 Dispositiv** in der Schlussabstimmung: *Der Gestaltungsplan wurde öffentlich aufgelegt. Zu Recht wurde gesagt, dass die Freihalte und die Kernzone genügen würden. Wir sollen abstimmen, ob nur der Zonenplan geändert werden soll, denn je detaillierter ein Gestaltungsplan ist, umso schwieriger wird die konkrete Ausgestaltung. Darum sollen die Ziffern 1 bis 3 im Dispositiv abgelehnt werden.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Detailabstimmungen

Präsident Thomas **Wüthrich**: Damit ergibt sich folgende Übersicht über die Anträge, wozu auch eine Tischvorlage erstellt worden ist:

A.1. Wolfgang Harder beantragt folgende **Änderung von Art. 1 der Vorschriften** zum öffentlichen Gestaltungsplan:

Art. 1 Zweck und Ziele

Abs. 1 Die "Untere Farb" ist ein kommunales Schutzobjekt. **Wohnteil und Scheune sollen einer öffentlichen Nutzung zugefügt** werden. Der Wohnteil ist sachgerecht zu renovieren. Der Gestaltungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für **eine Nutzung der "Unteren Farb" im öffentlichen Interesse.**

Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

A.2. Paul Stopper beantragt folgende **Änderung von Art. 1 der Vorschriften** zum öffentlichen Gestaltungsplan:

Art. 1 Zweck und Ziele

Abs. 1 Die «Untere Farb» ist ein kommunales Schutzobjekt. **Es soll einer öffentlichen Nutzung** zugeführt werden. Der Wohnteil ist sachgerecht zu renovieren. **Er soll weiterhin mehrheitlich wohnlichen Zwecken dienen.** Der Gestaltungsplan [Fassung wie Antrag Wolfgang Harder].

Abs. 2 Der Freiraum **(Farbwiese) ist als Naturwiese mit hochstämmigen Bäumen auszugestalten. Über deren Benützung durch die Bevölkerung ist ein Reglement zu erstellen.**

B. Wolfgang Harder beantragt folgende **Änderung von Art. 5** der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan:

Art. 5 Nutzung und Nutzungsanordnung

Abs. 1 **Im Planungsperimeter sind Nutzungen im öffentlichen Interesse zulässig.**

Abs. 2 In der Scheune **und im Wohnhaus sind auch** Nutzungen zulässig, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. [Nebensatz beginnend mit „insbesondere“ wird gestrichen]

Abs. 3 **Eine Gaststätte samt Aussenplätzen ist zulässig.**

C. Paul Stopper beantragt die **Ziffern 1, 2 und 3 Dispositiv abzulehnen.**

Abstimmung über Art. 1 Abs. 1 der Vorschriften

Der Antrag Harder (A.1.) wird dem Antrag Stopper (A.2.) gegenübergestellt.
Der Antrag Harder erhält 21 Stimmen. Der Antrag Stopper erhält eine Stimme.
Der Antrag Harder wird dem Antrag Stadtrat gegenübergestellt.
Der Antrag Harder erhält 10 Stimmen. Der Antrag Stadtrat erhält 20 Stimmen.
Damit hat der Gemeinderat dem Antrag Stadtrat zugestimmt.

Abstimmung über Art. 1 Abs. 2 der Vorschriften

Der Antrag Stopper (A.2.) wird dem Antrag Stadtrat gegenübergestellt.
Der Antrag Stopper erhält 10 Stimmen. Der Antrag Stadtrat erhält 21 Stimmen.
Damit hat der Gemeinderat dem Antrag Stadtrat zugestimmt.

Abstimmung über Art. 5 der Vorschriften

Der Antrag Harder (B.) bildet ein in sich geschlossenes Ganzes. Ich schlage vor, dass wir darum über diesen Änderungsantrag nur eine Abstimmung durchführen.
Sie sind damit einverstanden. Wir stimmen ab.
Der Antrag Harder erhält 10 Stimmen. Der Antrag Stadtrat erhält 21 Stimmen.
Damit hat der Gemeinderat dem Antrag Stadtrat zugestimmt.

Bereinigung des Dispositivs

Paul Stopper lehnt die Ziffern 1, 2 und 3 Dispositiv (C.) ab. Wir stimmen über diese drei Ziffern ab. Danach werde ich die Schlussabstimmung durchführen.
Sie sind damit einverstanden. Wir stimmen ab.
Der Antrag Stopper erhält eine Stimme. Der Antrag Stadtrat erhält 23 Stimmen.
Damit hat der Gemeinderat dem Antrag Stadtrat zugestimmt.
Damit ist das Dispositiv bereinigt worden.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:7 Stimmen:

- 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Untere Farb», Uster, bestehend aus**
 - Vorschriften mit Art. 1–15 vom August 2015**
 - Situationsplan 1:500 vom August 2015****wird festgesetzt.**
- 2. Der Bericht zu den Einwendungen vom August 2015 wird genehmigt.**
- 3. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom August 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 4. Der kommunale Siedlungsplan vom 7. April 1984 wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den aktuellen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situation 1:10 000 vom August 2015 der östliche Arealteil als «schutzwürdiges Ortsbild» bezeichnet.**
- 5. Der Zonenplan 1998 wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den aktuellen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:5000 vom August 2015 der westliche Arealteil der «Freihaltezone» und der östliche Teil der «Kernzone, Kirchuster, Lärmempfindlichkeitsstufe III» zugewiesen.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Antrag 53/2015 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 592/2014 von Cla Famos (FDP) und Hans Keel (SVP) betreffend "Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster"

Präsident Thomas **Wüthrich**: Sie haben eine Tischvorlage mit den Anträgen beider Kommissionen an ihren Plätzen erhalten.

Für die Motionäre nimmt Hans **Keel** (SVP): Stellung: *Unsere Motion sollte sicherstellen, dass Uster eine sinnvolle und verhältnismässige, neue Parkierungsverordnung erhält.*

Das Nein der Ustermer Stimmbevölkerung zur ersten Vorlage war ein deutliches Zeichen. Es war nicht ein Zeichen für "Gratisparkplätze", sondern gegen das "Abzocken". Anstelle von Ideologien braucht es praktikable Lösungen, die mit Augenmass umgesetzt werden. Das gilt nicht nur für diese Vorlage.

Leider verstehen nicht alle unter sinnvoll und verhältnismässig das Gleiche. Umso schwieriger und lang war der Prozess für den Erlass dieser neuen Verordnung. Was die Mehrheit der Ustermer möchte oder welche Probleme sie beschäftigen, in diese Verordnung zu bringen, war kaum möglich. Wir kämpften gegen Vorurteile, die Unkenntnis der Gesetzeslage und mit Ideologien, welche die Welt verbessern wollen.

Ich danke den Verantwortlichen und Mitarbeitern der Abteilung Sicherheit für ihre Arbeit. Wir sind froh, dass eine Lösung gefunden werden konnte. Sie haben sich bemüht, die Rahmenbedingung so zu setzen, dass sie für alle akzeptabel sein sollte. Schliesslich ist ihre wichtigste Aufgabe die Sicherheit der Bevölkerung und sie dürfen nicht als Steuer- und Gebühreneintreiber missbraucht werden. Der Zweck der letzten Verordnung war: Regelt die Erhebung von Kontroll- und Benützungsgebühren für das Abstellen von Motorfahrzeugen.

Der Zweck der neuen vorliegenden Verordnung ist: Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Uster wird in bestimmten Zonen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnissen und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und teilweise für gebührenpflichtig erklärt. Das sind andere Zielsetzungen.

Dem Stadtrat werden in der neuen Verordnung sehr viele Kompetenzen übertragen. Immerhin kann er die Parkierungszonen, die Gebührenpflicht und die Bewirtschaftungszeiten ausdehnen.

Das ist nach meiner Meinung zu viel. Schon einmal bin ich hier gestanden und habe die letzte Verordnung zur Annahme empfohlen. Mit den Ausführungsbestimmungen hat der Stadtrat nicht den Wünschen der Bevölkerung entsprochen, sondern die flächendeckende Bewirtschaftung umgesetzt. Der Stadtrat soll die Freiheit zur Anpassung der Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen haben. Wir bitten den Stadtrat, die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten.

Auf keinen Fall darf bei den "Sportanlagen" ohne verkehrstechnische Notwendigkeit die Bewirtschaftungszeiten auf 22 Uhr angehoben werden. Diese Anordnung werden wir bekämpfen. Es darf nicht sein, dass jemand, der eine sinnvolle Tätigkeit ausübt, ohne Grund bestraft wird.

Zum Schluss muss ich alle enttäuschen, die glauben, mit der Abschreibung der Motion seien die Diskussionen um die "Parkiererei" erledigt.

Wir werden den Abbau von Parkplätzen über die Anpassung der Parkplatzverordnung nicht zulassen. Irgendwo müssen ja die bald 6 Millionen Fahrzeuge stehen und alle, die jedes Jahr noch dazu kommen.

Ich bin der gleichen Meinung wie Patricio Frei, dass die Nutzung des öffentlichen Raumes etwas kosten darf. Es ist deshalb angebracht auch für den Langsamverkehr Zonen und Gebühren zu definieren. Die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Fahrräder oder Fahrräder mit Anhänger ist gross und darf durchaus etwas kosten. Die Velo-Anhänger, notabene ohne Bremsen und Licht, sind legalisiert worden. Sie nutzen die Fläche von einem halben Mittelklassewagen, nicht nur wenn sie abgestellt werden. Auch hier ist eine Gebührenpflicht und Bewirtschaftung der belegten Fläche des öffentlichen Raumes gegeben.

Ich bin gespannt auf die Voten, wenn es um die Fahrradabstellplätze am See, am Bildungszentrum, am Bahnhof und an den Sportanlagen geht, vor allem, wenn diese bis 22 Uhr bewirtschaftet werden sollten.

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Die KÖS hat an zwei Sitzungen den Antrag 53/2015 des Stadtrates für eine neue Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren (VgP) in Uster bearbeitet.*

Vor 7 Jahren, 2009, wurde die Leistungsmotion von Benno Scherrer, der eine flächendeckende Bewirtschaftung von allen Parkplätzen der Stadt Uster verlangte, an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat erarbeitete eine „Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund“.

Diese Verordnung wurde 2011 vom Gemeinderat gutgeheissen. Gegen diese erste Verordnung wurde das Behördenreferendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 27. November 2011 wurde die Vorlage deutlich abgelehnt.

Darauf wurde eine neue zweite Verordnung ausgearbeitet, die im Februar 2013 vom Gemeinderat angenommen wurde. Ende März 2013 ist diese zweite Verordnung rechtskräftig geworden.

Im September 2013 hat der Stadtrat die Ausführungsbestimmungen dieser Verordnung beschlossen. Für die Umsetzung dieser Verordnung hat am 20. Januar 2014 der Gemeinderat den Kredit für die Beschaffung der notwendigen Infrastruktur gutgeheissen. Gegen diesen Kredit wurde das Behördenreferendum ergriffen. Der Grund dafür war, dass mit den Ausführungsbestimmungen weiterhin an der „flächendeckenden“ Bewirtschaftung der Parkplätze festgehalten wurde.

Am 14. Januar 2014 wurde die Motion 592 und am 3. Februar 2014 wurde die Volksinitiative „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ eingereicht. Um zwei Volksabstimmungen – eine über die Kreditvergabe und eine über die Initiative – zu vermeiden, hat die Abteilung Sicherheit die möglichen Rahmenbedingungen für eine Parkverordnung und einen Zeitplan aufgestellt. Die Fraktionen und das Initiativkomitee konnten ihre Meinung und Vorgaben im Rahmen eines Runden Tisches einbringen.

Im November 2014 ist nun die dritte Verordnung, Antrag 53/2015, vom Stadtrat beim Gemeinderat eingegangen.

An der Sitzung der KÖS vom 25. Januar 2016 wurden vier Änderungsanträge eingereicht, die sehr intensiv diskutiert wurden. Aufgrund der Erläuterungen von Stadtrat Jean François Rossier und Jörg Ganster, Abteilungsleiter Sicherheit, über die entsprechenden Konsequenzen für die vorliegende Parkierungsverordnung wurden drei Anträge zurückgezogen.

Der Antrag zum Art. 6 Abs. 1 (Parkgebühr) wird wie folgt angepasst: „Die Parkgebühr beträgt für jede angebrochene Stunde mindestens Fr. 1.00. Der Stadtrat legt die Höhe der Parkgebühren für die verschiedenen Parkierungszonen im Gebührenreglement der Stadt Uster fest.“ Dem Antrag wurde mit 9:0 Stimmen zugestimmt.

Die geänderte Verordnung Antrag 53/2015 des Stadtrates wurde mit 8:1 Stimmen angenommen. An dieser Stelle sei den Anwesenden noch einmal herzlichst gedankt.

Stadtrat Jean-François Rossier erläuterte am 1. Februar 2016 der RPK die Kostenübersicht dieser Vorlage. Die einmaligen Investitionskosten werden in einem Jahr amortisiert sein. Die einzige materielle Änderung hat die KÖS in Art. 6 vorgenommen. Die RPK stimmt dieser Änderung und der Vorlage als Ganzes ebenfalls je mit 8:0 Stimmen zu.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Von vielen Seiten wird die neue Verordnung als Kompromiss gelobt. Wir sehen das etwas anders. Die Forderungen der Motionäre und Initianten wurden nicht nur zu 100 % übernommen, sondern es wurde sogar noch eins daraufgesetzt. Die Gebühr wurde auf CHF 1.00 reduziert, dies war keine Forderung. Auch die Parkkartengebühren sind im Vergleich zu anderen Städten sehr tief. Damit verliert die Stadt Uster Einnahmen von CHF 600'000. Einnahmen, die in der jetzigen Finanzsituation dringend gebraucht werden könnten. Die unnötige Verzögerung der Verordnung um 3 Jahre führt demzufolge zu Ausfällen von rund CHF 2 Millionen. Diese Mindereinnahmen müssen nun alle berappen: Autofahrende, Velofahrende, Fussgänger. Eine ungemütliche Situation für den Finanzvorsteher, der diese Verzögerung mitverursacht hat.*

Nicht glücklich sind wir mit den unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten. So ist es nicht erklärbar, dass die gebührenpflichtige Zeit von heute 7 Uhr auf 8 Uhr verschoben wurde. Auf den einen Parkplätzen muss man bis 20 Uhr bezahlen, bei anderen bis 22 Uhr. Und eine Gratisparkzeit von 30 Minuten erachten wir als zu lange.

Wir sind gespannt, ob die neue Verordnung die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner vor Fremd- und Suchverkehr schützen wird. Auch gespannt sind wir, ob der Stadtrat dann wirklich den Mut hat, das Parkierungssystem zu verschärfen, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird. Denn diese Kompetenz erhält er mit der neuen Verordnung.

Eines ist sicher: Die neue Parkierungsverordnung führt zu keiner Reduktion des Verkehrs, ist also kein Lenkungsinstrument mehr. Und wenn man all den Autofahrern Glauben schenken will, dass Uster ein Verkehrsproblem hat, diese Verordnung führt sicher nicht zu einer Entlastung. Diese Verordnung passt in eine Landgemeinde, aber nicht in die drittgrösste Stadt des Kantons.

Wir werden der Verordnung trotzdem zustimmen. Wir wollen endlich eine Verordnung, wir wollen, dass mehr Parkplätze bewirtschaftet werden, deshalb beissen wir in den sauren Apfel.

Auch wenn heute Abend die Verordnung angenommen wird, sicher sein können wir noch lange nicht, ob sie auch in Kraft tritt. Ich zitiere aus dem Gemeinderatsprotokoll 2013, Hans Keel dazumal für das Referendumskomitee gegen die 1. Verordnung: «Wir betrachten die 2. Verordnung als konsensfähige Lösung. Die Abteilung Sicherheit hat aus unserer Sicht eine Verordnung geschaffen, die dem Recht entspricht, die vernünftig ist und dafür möchten wir uns bedanken». Ein zweites Zitat vom jetzigen Finanzvorsteher aus der gleichen Sitzung « Und deshalb ist für uns klar, dass wir diesen Kompromiss (2. Verordnung) nun ohne Wenn und Aber unterstützen». Der Rest ist Geschichte.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Öffentlicher Raum ist nicht umsonst zu haben – auch nicht zum Parkieren. Das ist der einzige positive Punkt an der neuen Parkierungsverordnung.*

Ansonsten hat für uns Grüne diese Vorlage nur negative Aspekte: Die freie Parkierungsdauer ist mit der vorgesehenen halben Stunde zu lang, die Gebühr ist mit einem Franken pro Stunde zu tief, die Gebührenpflicht bei den Sportanlagen und anderswo bis 20 Uhr zu wenig lang, und die Abkehr von der flächendeckenden Bewirtschaftung ist ein Rückschritt.

Über deren Zweck steht in der Parkierungsverordnung – ich zitiere: "Die Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Strassenverkehrslärm und Luftverschmutzung." Man braucht keine übersinnlichen Fähigkeiten, um zu erkennen, dass dieses Ziel mit diesen Vorschlägen bei weitem nicht erreicht werden wird.

Dennoch wird unsere Fraktion nicht dagegen stimmen. Dafür gibt es einen einzigen Grund: Die Stadt Uster kann sich keine weitere Einnahmehausfälle wegen einer fehlenden Parkierungsverordnung mehr leisten. Allein in den letzten beiden Jahren sind uns durch die bürgerliche Obstruktionspolitik bereits 1,2 Millionen Franken (siehe NPM Jahresbericht 2014, K1) an Gebühreneinnahmen entgangen. Die neue Verordnung hat im Vergleich zur ursprünglichen Fassung ebenfalls weitere Mindereinnahmen zur Folge.

Deshalb sagen wir Grünen – in Anlehnung an drei bekannte Sprichworte: Lieber in die saure Kröte in der Hand beissen, als die Taube auf dem Dach.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Um die Parkierungsverordnung wird in Uster seit Jahren gestritten. Nach vielen verschiedenen Anläufen haben wir nun hier eine Kompromisslösung auf dem Tisch, mit der, wie wir bereits aus der Zeitung entnehmen konnten, die Mehrheit des Gemeinderates leben kann. Die vorliegende Verordnung ist aus einem langen Findungsprozess zwischen den Fraktionen hervorgegangen. Jede Fraktion musste dabei in gewissen Bereichen von ihren ursprünglichen Standpunkten Abstand nehmen.*

In der vorliegenden Version würde die Parkgebühr in der Verordnung festgelegt, die Gebühren für Parkkarten aber in der Gebührenverordnung. Der Antrag aus der KÖS sieht nun vor, dass auch die Parkgebühr in der Gebührenverordnung festgelegt werden soll. Dieser Änderungsantrag wurde in der KÖS einstimmig angenommen. Diese Anpassung ist aus unserer Sicht wichtig, da sonst der Gemeinderat für jede kleine Änderung, die der Stadtrat möchte, das Geschäft wieder beraten muss. Und wir wollen uns ja keine unnötige Arbeit hier im Rat aufhalsen.

In der neuen Verordnung werden dem Stadtrat relativ grosse Kompetenzen in einzelnen Bereichen eingeräumt. So kann er mit entsprechenden Massnahmen auf Parkierungsprobleme reagieren. Er kann dann beispielsweise die Zeiten mit Gebührenpflicht ausdehnen. Mit der Änderung aus der KÖS kann er die Gebühren nicht nur nach oben anpassen, z. B. um die Teuerung auszugleichen, sondern er kann auch innerhalb des Stadtgebietes verschiedene Gebühren erheben. Vielleicht zeigt sich nach kurzer Zeit, dass zwar ein Franken pro Stunde im Zentrum das richtige Mittel ist, bei den Sportanlagen aber mehr verlangt werden muss, um das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu regulieren.

Wir können damit leben, dass von flächendeckend abgewichen wird. Die Nachtparkgebühr wird weiterhin überall beibehalten, was aus unserer Sicht wichtig ist. Die Autos der Anwohner sollen in erster Linie auf den privaten Liegenschaften parkiert werden. Wer nicht auf privaten Parkplätzen parkiert und sich damit entweder die Miete eines Parkplatzes oder als Eigentümer die Erstellungskosten eines Parkplatzes sparen will, wird mit der Nachtparkgebühr doch zur Kasse gebeten. Denn die Strassen sind in erster Linie zum Fahren da und nicht zum drauf Parkieren. Dass tagsüber in Wohngebieten auch mal Fahrzeuge ohne Gebühr auf der Strasse parkiert werden, kann durchaus toleriert werden, sofern dadurch die Durchfahrt nicht behindert wird.

Hingegen sollen auf Parkplätzen, die einzig zum Zweck des Parkierens von der Stadt Uster errichtet wurden, zwingend Gebühren erhoben werden. Immerhin stellt die Stadt dadurch Flächen zur Verfügung, die sonst für attraktivere Nutzungen, z. B. als Parkfläche statt als Parkplatzfläche, dienen könnten. Diese Nutzung von öffentlichem Grund für Einzelinteressen muss zwingend gebührenpflichtig sein.

Unterschiedliche Bewirtschaftungszeiten für verschiedene Parkplätze machen Sinn, denn der Parkdruck ist im Zentrum werktags bis 20 Uhr gross, bei den Sportanlagen aber abends und an Wochenenden.

Im Gebieten wie um das Bildungszentrum oder im Grossraum des Spitals sollen gemäss der Verordnung alle Parkplätze bewirtschaftet werden. Hier sind die Gebührenpflicht und die Beschränkung der Parkdauer notwendig als Lenkungsinstrument, damit die gewünschte Rotation erreicht wird. Ob im Grossraum des Spitals die Blaue Zone den gewünschten Effekt bringt, wird sich zeigen. Ich bin hier nach wie vor skeptisch.

Wir haben zusammen mit anderen Parteien auf diesen Kompromiss hingearbeitet und stimmen der Verordnung zu.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Die Änderung der VgP war aus Sicht der FDP geboten, um von der flächendeckenden Bewirtschaftung der Parkplätze auf den Quartierstrassen Abstand zu nehmen. Dieses Anliegen wird mit dem vorliegenden Entwurf erfüllt. Der Entwurf stellt aber nicht eine punktuelle Korrektur der bisherigen Regelung dar, sondern eine eigentliche Gesamtrevision und geht damit über die Anliegen der Motion hinaus. Der Entwurf beinhaltet nun Regelungen, die wir gut, aber auch solche, die wir weniger gut finden. Dieser Befund scheint ja auf alle Fraktionen zuzutreffen. Aber auch wir möchten das Thema VgP nun dauerhaft parkieren und haben daher auf Änderungsanträge verzichtet. Insgesamt liegt der Vorschlag für eine ausgewogene Regelung vor, die dem Stadtrat genügend klare Vorgaben, aber auch den nötigen Handlungsspielraum zur Umsetzung und nötigenfalls zur Korrektur gibt. Wir stimmen dem Antrag zu, ebenso dem Änderungsantrag zu Art. 6.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Detailabstimmungen

Präsident Thomas **Wüthrich**: Die KÖS und die RPK beantragen gleichlautend folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung:

„Die Parkgebühr beträgt für jede angebrochene Stunde **mindestens** Fr. 1.00. **Der Stadtrat legt die Höhe der Parkgebühren für die verschiedenen Parkierungszonen im Gebührenreglement der Stadt Uster fest.**“

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit hat der Gemeinderat diesem Antrag zugestimmt.

Die KÖS und die RPK beantragen gleichlautend eine redaktionelle Änderung des Antrags, wonach die Parkierungsverordnung im Dispositiv, Ziffer 1, sichtbar gemacht werden soll.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit hat der Gemeinderat diesem Antrag zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:2 Stimmen:

1. Es wird nachstehende Parkierungsverordnung erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Uster wird in bestimmten Zonen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und teilweise für gebührenpflichtig erklärt.

² Die Parkraumbewirtschaftung bezweckt

- a) die Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Strassenverkehrslärm und Luftverschmutzung;
- b) eine zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums;
- c) die Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner und anderer Berechtigter bezüglich Nutzung der Parkplätze.

³ Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt nicht schematisch flächendeckend, sondern richtet sich nach den Bedürfnissen in den jeweiligen Quartieren.

⁴ Parkfelder werden nur dort markiert, wo sie aus Gründen der Verkehrstechnik oder Verkehrssicherheit gerechtfertigt sind.

Art. 2 Parkierungszonen

¹ Das Stadtgebiet wird in folgende Parkierungszonen unterteilt:

- a) «Parkieren gegen Gebühr»:
 1. Zeitlich beschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren. Bewirtschaftung mit Parkuhren oder andern Kontrollmitteln;
 2. Zeitlich unbeschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren mit Parkkarten oder Sonderbewilligung;
- b) «Blaue Zone»:
 1. Zeitlich beschränktes, gebührenfreies Parkieren mit Parkscheibe gemäss

den Bestimmungen der Signalisationsverordnung des Bundes;
2. Zeitlich unbeschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren mit Parkkarten;

- c) «Weisse Zone»:
1. Gebührenfreies Parkieren während der signalisierten Höchstparkzeit mit Parkscheibe gemäss den Bestimmungen der Signalisationsverordnung des Bundes;
2. Zeitlich unbeschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren mit Parkkarten;
- d) Übriges Stadtgebiet: Zeitlich unbeschränktes, gebührenfreies Parkieren, räumlich durch Parkfelder begrenzt oder räumlich unbegrenzt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

² Die Parkierungszonen ergeben sich aus dem Plan «Parkraumbewirtschaftung Uster» im Anhang 1 zu dieser Verordnung.

³ Der Stadtrat kann neue Parkierungszonen anordnen oder bestehende Parkierungszonen ausdehnen, sofern dies zum Schutz der Anwohner notwendig ist. Die Ausdehnung der Gebührenpflicht setzt voraus, dass die mildere Massnahme der Parkzeitbeschränkung (Blaue oder Weisse Zone) nicht zielführend erscheint.

Art. 3 Parkierungsdauer

Sofern es die Verhältnisse erfordern, beschränkt der Stadtrat die zulässige Parkierungsdauer auf den öffentlichen Parkplätzen mit den entsprechenden Signalen.

B. Parkieren gegen Gebühr

Art. 4 Gebührenpflichtige Parkierungszeiten

¹ Die Gebührenpflicht auf öffentlichen Parkplätzen gilt werktags von 08:00 bis 20:00 Uhr. Während der übrigen Zeit darf unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Nachtparkierung gebührenfrei parkiert werden.

² Der Stadtrat kann für öffentliche Parkierungsanlagen, die einer speziellen Nutzung zugeordnet sind, namentlich für die Parkplätze am See, bei den Sportanlagen oder am Bahnhof, die gebührenpflichtigen Zeiten ausdehnen.

³ Für besondere, im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen kann der Stadtrat auf die Erhebung von Parkgebühren verzichten.

Art. 5 Gratisparkzeit

Auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen gilt eine Gratisparkzeit von 30 Minuten. Ausgenommen sind Parkplätze mit einer Höchstparkzeit von längstens 30 Minuten.

Art. 6 Parkgebühr

¹ Die Parkgebühr beträgt für jede angebrochene Stunde **mindestens** Fr. 1.00. **Der Stadtrat legt die Höhe der Parkgebühren für die verschiedenen Parkierungszonen im Gebührenreglement der Stadt Uster fest.**

² Ein Nachzahlen ist nur dort gestattet, wo dies gemäss den auf der Parkuhr vermerkten Bestimmungen zulässig ist.

C. Parkieren mit Parkkarten

Art. 7 Grundsatz

¹ Parkkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Blaue und Weisse Zone) und zum zeitlich unbeschränkten, gebührenfreien Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkfeldern.

² Parkkarten werden ausschliesslich für leichte Motorwagen erteilt.

³ Eine Parkkarte kann mit höchstens zwei Kontrollschildnummern versehen werden, gewährt aber nur demjenigen Fahrzeug die Parkierungserleichterung, hinter dessen Frontscheibe sie gut sichtbar angebracht ist.

⁴ Die Parkkarte befreit den Fahrzeughalter nicht von der Pflicht, für das regelmässige Parkieren nachts auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen städtischen Parkplätzen eine separate Nachtparkierungsbewilligung gemäss Art. 19 einzuholen.

⁵ Parkkarten geben keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz.

⁶ Temporäre Parkierungsbeschränkungen gelten entschädigungslos auch für Inhaber einer Parkkarte.

Art. 8 Bezug von Parkkarten

¹ Parkkarten werden auf Gesuch hin abgegeben, sofern die Bezugsberechtigung gemäss dieser Verordnung gegeben und die Gebühren bezahlt sind.

² Es ist Sache der gesuchstellenden Person, die Bezugsberechtigung mit geeigneten Mitteln nachzuweisen. Sie hat dabei vollständige und wahre Angaben zu machen.

³ Entfällt die Bezugsberechtigung oder ändern sich die auf der Parkkarte vermerkten Tatsachen, ist dies der Stadtpolizei innert 14 Tagen schriftlich zu melden.

Art. 9 Räumlicher Geltungsbereich der Parkkarten

Eine Parkkarte gilt nur für die auf ihr bezeichnete(n) Zone(n) oder Parkplätze.

Art. 10 Zeitlicher Geltungsbereich der Parkkarten

¹ Parkkarten werden als Tagesparkkarten oder Dauerparkkarten für einen bis zwölf Monate ausgegeben.

² Eine Tagesparkkarte ist am Ausstellungstag (00 – 24 Uhr) bis 08 Uhr des darauffolgenden Kalendertages gültig.

³ Ablaufende Dauerparkkarten werden von der Stadtpolizei automatisch für eine weitere Periode von gleicher Zeitdauer erneuert, sofern die bezugsberechtigte Person nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer auf die Verlängerung verzichtet.

Art. 11 Erlöschen der Gültigkeit von Parkkarten

¹ Parkkarten verlieren ihre Gültigkeit ohne Weiterungen:

- a) nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer;
- b) wenn die Bezugsberechtigung nicht oder nicht mehr besteht;
- c) bei missbräuchlicher Verwendung.

² Ungültige Parkkarten sind zu vernichten und dürfen nicht mehr gebraucht werden.

³ Missbräuchlich verwendete Parkkarten werden entschädigungslos eingezogen.

Art. 12 Beschränkung der Anzahl Parkkarten

Aus zureichenden Gründen, namentlich bei fehlendem Parkplatzangebot oder zum Schutz der Wohnbevölkerung, kann der Stadtrat die Anzahl der Parkkarten generell, für einzelne Kategorien oder für bestimmte Zonen beschränken.

Art. 13 Handwerker- und Serviceparkkarten

¹ Handwerker, Serviceleute und dergleichen erhalten für leichte Motorwagen eine Parkkarte für alle Zonen.

² Die Parkkarten werden nur für Fahrzeuge erteilt, die unmittelbar gewerblichen Zwecken dienen. Das Fahrzeug muss mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sein oder primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen verwendet werden.

³ Die Parkkarte darf nur im Zusammenhang und für die Dauer der gewerblichen Tätigkeit eingesetzt werden.

Art. 14 Parkkarten für medizinische Notfall- und Betreuungsdienste

¹ Ärzte sowie medizinisches Pflege- und Betreuungspersonal erhalten eine Parkkarte.

² Die Parkkarte darf nur zur Hilfeleistung in medizinischen Notfällen oder für die Dauer von Hausbesuchen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit eingesetzt werden.

Art. 15 Anwohnerparkkarten und Besucherparkkarten

¹ Für das zeitlich unbefristete Parkieren in der Blauen und Weissen Zone werden Anwohnerparkkarten ausgegeben.

² Die nachstehenden Personen und Betriebe haben Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte, sofern ihr Wohnsitz bzw. ihr Betriebsdomizil innerhalb einer Parkierungszone mit Parkzeitbeschränkung liegt und eine Parkierung auf dem Grundstück der Wohn- bzw. Geschäftsliegenschaft nicht möglich ist:

- a) Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster für jeden auf ihren Namen und ihre Ustermer Adresse eingelösten leichten Motorwagen;
- b) In der Stadt Uster ansässige Betriebe für jeden auf ihren Namen und ihre Ustermer Adresse eingelösten leichten Motorwagen.

³ Bezugsberechtigte Personen und Betriebe gemäss Abs. 2 können für ihren Besuch oder ihre Kundschaft Tagesparkkarten beziehen.

Art. 16 Vereinsparkkarten

¹ Vereine, insbesondere Sportvereine, erhalten für ihre ehrenamtlich tätigen Funktionäre und Trainer unter dem Titel „Vereinsunterstützung“ unentgeltlich eine vom Stadtrat festzulegende Anzahl Parkkarten.

² Die Parkkarte darf nur während und zum Zweck der Vereinstätigkeit eingesetzt werden.

Art. 17 Sonderparkkarten

¹ Der Stadtrat kann weitere Parkkartenkategorien festlegen für:

- a) Personengruppen, die von der Parkraumbewirtschaftung im gleichen Mass betroffen sind wie die Anspruchsberechtigten gemäss Art. 13 - 15;
- b) einzelne Parkplätze, auch ohne Nachweis einer besonderen Berechtigung.

² Inhalt und Umfang der Berechtigung richten sich nach den auf den Parkkarten vermerkten Bestimmungen.

³ Die vom Stadtrat beschlossenen Parkkartenkategorien werden im Anhang 2 aufgeführt.

Art. 18 Gebühren

¹ Parkkarten gemäss der vorliegenden Verordnung sind gebührenpflichtig.

² Der Stadtrat legt die Höhe der Gebühren im Gebührenreglement der Stadt Uster fest.

D. Nachtparkieren

Art. 19 Bewilligungspflicht

¹ Wer ein Motorfahrzeug, Wohnwagen oder Anhänger regelmässig nachts zwischen 22:00 und 06:00 Uhr auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen städtischen Parkplätzen abstellt, benötigt eine gebührenpflichtige Bewilligung.

² Die Voraussetzung der Regelmässigkeit ist gegeben, wenn das Motorfahrzeug, der Wohnwagen oder der Anhänger über einen Zeitraum von mindestens einem Monat wenigstens zweimal pro Woche nachts auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen städtischen Parkplätzen abgestellt wird.

³ Die Voraussetzung der Regelmässigkeit wird vermutet, wenn das Motorfahrzeug, der Wohnwagen oder der Anhänger an drei aufeinander folgenden oder an vier von fünf aufeinander folgenden, in der Regel monatlich stattfindenden Kontrollen auf dem öffentlichen Grund oder allgemein zugänglichen städtischen Parkplätzen abgestellt gesichtet wird.

⁴ Besitzer von Motorfahrzeugen, Wohnwagen oder Anhänger mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Uster gelten als bewilligungspflichtig, solange sie den Nachweis für eine Abstellmöglichkeit auf Privatgrund nicht erbringen können. Wer über einen privaten Abstellplatz verfügt aber trotzdem auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen städtischen Parkplätzen parkiert, fällt unter die Gebührenpflicht von Abs. 1.

Art. 20 Erteilung der Bewilligung

Die Bewilligung gilt mit der Bezahlung der Gebühr für jeweils drei Monate als erteilt.

Art. 21 Umfang der Bewilligung

¹ Die Bewilligung gestattet dem Inhaber oder der Inhaberin das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen städtischen Parkplätzen während der Nacht im Rahmen der strassenverkehrsrechtlichen Vorschriften.

² Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

³ Die Bewilligung befreit nicht von der Gebührenpflicht bei der Benützung von gebührenpflichtigen Parkplätzen.

⁴ Die Stadt Uster haftet nicht bei Beschädigungen am Fahrzeug oder bei Diebstahl.

⁵ Der Stadtrat kann aus zureichenden Gründen, namentlich bei einem ungenügenden Parkplatzangebot oder zum Schutz der Quartierbevölkerung, einschränkende Vorschriften für das Abstellen von Gesellschaftswagen, Lastwagen, Lastwagenanhänger, Wohnwagen, Anhänger und dergleichen erlassen.

Art. 22 Meldepflicht

Wer neu eine Bewilligung im Sinne von Art. 19 benötigt, hat dies der Stadtpolizei innert 14 Tagen zu melden.

Art. 23 Gebühren

¹ Für die Bewilligung gemäss Art. 19 ist eine vom Stadtrat festzulegende Gebühr zu entrichten.

² Die Gebühr wird vierteljährlich im Voraus erhoben.

³ Die Gebühr ist solange geschuldet, bis der Nachweis erbracht ist, dass keine Bewilligung mehr benötigt wird. Wer keine Bewilligung mehr braucht, kann bereits bezahlte Gebühren für volle Kalendermonate zurückfordern.

⁴ Zu Unrecht nicht bezahlte Gebühren sind für den ganzen Zeitraum nachzuzahlen.

E. Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 24 Vollzug

Für den Vollzug der vorliegenden Verordnung ist die Stadtpolizei zuständig.

Art. 25 Strafbestimmung

¹ Mit Busse wird bestraft, wer

- a) der Meldepflicht gemäss Art. 8 Abs. 3 nicht nachkommt,
- b) ohne gültige Bewilligung ein Motorfahrzeug, einen Wohnwagen oder einen Anhänger regelmässig nachts zwischen 22:00 und 06:00 Uhr auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen städtischen Parkplätzen abstellt (Art. 19),
- c) der Meldepflicht gemäss Art. 22 nicht nachkommt,
- d) gegenüber den mit der Abklärung der Gebührenpflicht gemäss Art. 19ff. betrauten Organen unwahre Angaben macht,
- e) die Berechtigung zum Bezug einer Parkkarte gemäss Art. 7ff. mit unwahren Angaben erschleicht,
- f) eine ungültige Parkkarte gemäss Art. 7ff. verwendet,
- g) gegen Anordnungen, Auflagen oder Bedingungen, die auf der Parkkarte genannt sind, verstösst.

² Der Stadtrat legt für einfache Fälle einen Ordnungsbussenbetrag fest.

Art. 26 Inkrafttreten

¹ Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.

² Auf den gleichen Zeitpunkt werden alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Erlasse, Beschlüsse und Verfügungen aufgehoben.

- 2. Der Stadtrat setzt die Parkierungsverordnung nach rechtskräftigem Beschluss durch den Gemeinderat in Kraft.**
- 3. Es wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 135'000.00 für die Umsetzung der Parkierungsverordnung genehmigt.**
- 4. Es wird ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 für den Vollzug der Parkierungsverordnung genehmigt.**
- 5. Die Motion 592/2014 wird abgeschrieben.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

8 Motion 545/2015 von Patricio Frei (Grüne): Walderhaltung

Die Motion wurde zurückgezogen (vergleiche Seite 500).

Damit ist das Geschäft erledigt.

9 Kenntnisnahmen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

562/2016

Anfrage von Richard Sägesser (FDP) vom 8. Februar 2016:
Trägerschaft der Spezialschulen der SSU

Die Sozialbehörde hat folgende Anfrage beantwortet:

543/2015

Anfrage von Mary Rauber (EVP) vom 26. November 2015:
Private Unterbringung von Flüchtlingen und Koordination freiwilliger Hilfe
(Stadtratsbeschluss vom 19. Januar 2016)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 21. März 2016, 19 Uhr bis ca. 21:15 Uhr statt.
Anschliessend Umtrunk zur Verabschiedung der auf Ende 2015 zurückgetretenen Ratsmitglieder
Rudolf Locher, Bruno Modolo, Gabriela Seiler, Hilda Schelldorfer und Walter Strucken.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

29.2.2016

Der Präsident
Thomas Wüthrich

Datum

Die Stimmenzähler

Jürg Gösen

Richard Sägesser

Theo Zwald